



AGB

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sämtliche Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen, Rechnungen und sonstige Leistungen der Schriftwerk AG gelten ausschliesslich zu den nachstehenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wurde, oder nicht zwingend gesetzliche Vorschriften eine andere Regelung vorschreiben. Der Kunde anerkennt mit der Erteilung des Auftrages/Bestellung die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere Einkaufsbedingungen, müssen von der Schriftwerk AG ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden, damit diese Gültigkeit erlangen.

2. OFFERTEN

Angebote sind vom Ausstellungsdatum an 2 Monate gültig. Bei nachträglicher Änderung der Menge behalten wir uns Preisanpassungen vor. In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kosten infolge erschwelter Umstände die bei der Offertstellung nicht bekannt waren oder nicht vorgesehen werden konnten. Bei telefonisch erteilten Aufträgen kann keine Verantwortung für richtig verstandene Masse, Materialien und Auflagen übernommen werden. Offerten, welche nach telefonischen Angaben, ohne Einsicht von Vorlagen oder verbindlichen Daten erfolgen, sind als Richtpreise zu betrachten.

3. PREISE

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten. Anpassen und aufbereiten von Druckdaten werden in Absprache zu den jeweils gültigen Preisen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. AUFTRÄGE UND LIEFERTERMINE

Ein Auftrag gilt bereits dann erteilt, wenn eine Bestellung eingeht. Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter, ist und bleibt der Auftraggeber weiterhin Vertragspartei und damit Schuldner bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung. Dies gilt auch für etwaige Verzugskosten (Zins, Inkassokosten). Liefertermine gelten ab dem Zeitpunkt des schriftlich erteilten Gut zur Ausführung und Anlieferung der Druckdaten. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz.

5. DATEN / GUT ZUR AUSFÜHRUNG

Wir führen die Aufträge, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten Druckdaten aus. Die Druckdaten sind gemäss unseren Vorgaben anzuliefern. Sollte der Auftraggeber Druckdaten in anderen als von der Schriftwerk AG angegebenen Druckvorgaben anliefern, so übernimmt die Schriftwerk AG keinerlei Gewährleistung für eine fehlerfreie Ausführung des Auftrages. Werden Vorlagen oder Daten direkt durch den Kunden geliefert, so sind diese gemäss unseren Vorschriften zu fertigen. Ein unterschriebener Ausdruck muss mitgeliefert werden. Für Kosten, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschrift bestehen, übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber hat die Pflicht das „Gut zur Ausführung“ vor der Produktionsgenehmigung genau zu prüfen. Wenn der Kunde aus Zeitgründen den Auftrag ohne Erteilung des „Gut zur Ausführung“ vorschreibt, können wir für Text-, Farb- oder Montagefehler keine Haftung übernehmen.

6. KONDITIONEN

Sollte Zahlung per Rechnung vereinbart worden sein, so ist diese innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig. Grundsätzlich kann bei allen Aufträgen eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Befindet sich der Schuldner in Verzug, so wird ein Verzugszins in Höhe von 5% erhoben. Mahn-/Inkassokosten sind ebenfalls vom Auftraggeber zu tragen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche durch die Schriftwerk AG gelieferten Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Schriftwerk AG.

8. ABÄNDERUNGEN

Kosten, die aus Korrekturen entstehen die durch den Auftraggeber und nicht durch Irrtum oder Unterlassung des Lieferanten verursacht wurden, müssen vom Auftraggeber getragen werden. Bei besonders eiligen Arbeiten wird der entstandene Mehraufwand verrechnet.

9. LIEFERUNG UND LOGISTIK

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers und erfolgt an die angegebene Lieferadresse auf dessen Rechnung. Sollte bei Übergabe der Ware durch Post, Spedition, Kurier etc. eine äusserlich sichtbare Beschädigung der Ware ersichtlich sein, so darf diese nur dann angenommen werden, wenn diese Mängel schriftlich beim Transportunternehmen an Ort und Stelle festgehalten werden. Nachträglich eingereichte Schadensmeldungen werden nicht berücksichtigt.

10. REKLAMATIONEN

Reklamationen betreffend der Menge, Qualität und Ausführung müssen innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware angebracht werden. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt.

11. URHEBERRECHTE

Die Prüfung der Rechte zur Vervielfältigung einer Vorlage ist Sache des Auftraggebers.

12. LAGERUNG

Die von uns verwendeten Daten werden ohne Kosten während 2 Jahren für eventuelle Nachproduktionen gelagert. Eine Aufbewahrungspflicht besteht jedoch nicht.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist für beide Parteien derjenige des verantwortlichen Schriftwerk-Betriebes.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, bleiben alle anderen Bedingungen hiervon unberührt. Die unwirksamen Bedingungen werden durch die gesetzlichen Bedingungen ersetzt.